

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 176 - 204

der 9. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 30.10.2002

---

Drucksache Nr. 280/II

Antrag der SPD-Fraktion  
Behebung von Sicherheitsmängeln in der  
Wilma-Rudolph-Oberschule  
sowie Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 188

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, unverzüglich die Mängel, die die Brandsicherheit der Schule beeinträchtigen, zu beheben, das heißt: Es ist eine Brandschutzordnung aufzustellen, es sind Fluchtwegepläne anzufertigen und in allen Gebäuden in allen Stockwerken an zentraler Stelle auszuhängen.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

30.10.2002

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme für die Sitzung der  
Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 188 vom 30.10.2002  
Behebung von Sicherheitsmängeln in der  
Wilma-Rudolph-Oberschule  
Drs. 280 / II
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Erik Schrader
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

---

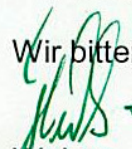
Die in den Brandsicherheitsprotokollen der Bauaufsichtsbehörde aufgeführten Mängel, die die Brandsicherheit der Schulgebäude der Wilma-Rudolph-Gesamtschule betreffen, sind mittlerweile beseitigt.

Es konnte im Verlauf einer Gebäudebegehung mit Mitarbeitern der Berliner Feuerwehr die Fluchtwegekennzeichnung abgestimmt werden, die vom Schulhausmeister sukzessive umgesetzt wird.

Teil A und B der Brandschutzordnung wird der Schulleitung zur Verteilung zur Verfügung gestellt. Teil C (Individuell auf das Schulgebäude abgestimmte Verhaltensmaßnahmen im Brandfall) werden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Hochbau erarbeitet.

Die Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen wird von der Schule selbst im Rahmen von Schülerprojekten vorgenommen werden. Hier sei erwähnt, dass die Erstellung und das Aushängen von Flucht- und Rettungswegeplänen keine zwingende, in den brandschutzrechtlichen Vorschriften enthaltene Forderung ist und daher die Bauaufsichtsbehörde diesen „Mängelpunkt“ an der Wilma-Rudolph-Oberschule als erledigt angesehen hat. Dennoch hat sich die Schulleitung entschlossen, den oben beschriebenen Weg einzuschlagen, um dieser – wenngleich auch nicht zwingenden – Anforderung zu entsprechen.

Wir bitten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Erik Schrader  
Bezirksstadtrat